

IPConcept (Luxemburg) S.A.

4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg
R.C.S. Luxembourg B-82 183

**Mitteilung an die Anteilseigner der Investmentgesellschaft
BAKERSTEEL GLOBAL FUNDS SICAV**

(„Investmentgesellschaft“)

mit deren Teilfonds

BAKERSTEEL GLOBAL FUNDS SICAV – Precious Metals Fund	
A USD; LU1128909121; A12FTZ A EUR; LU1128909394; A12FT0 A CHF; LU1128909477; A12FT1 A SGD; LU1128909717; A12FT3 D USD; LU1128909980; A12FT4 D CHF; LU2294852020; A2QNK4 D EUR; LU1128910137; A12FT5 D GBP; LU1128910566; A12FT7	I USD; LU1128910723; A12FT8 I EUR; LU1128911291; A12FT9 I GBP; LU1128912851; A12FUB D3 EUR; LU1672644330; A2DWNA Incrementum D EUR; LU1923360660; A2PB5C D3 USD; LU2149393121; A2P2C6 D3 CHF; LU2149393394; A2P2C7
BAKERSTEEL GLOBAL FUNDS SICAV – Electrum Fund	
I2 EUR; LU0229009781; A0F6BQ A2 EUR; LU0229009351; A0F6BP S EUR; LU1923360744; A2PB5D I EUR; LU1923360827; A2PB5E I USD; LU2296188738; A2QNK7 I GBP; LU2296188811; A2QNK8 D EUR; LU1923361049; A2PB5F	D3 EUR; LU1923361395; A2PB5G D3 USD; LU2296189033; A2QNK6 A EUR; LU1923361478; A2PB5H D GBP; LU1923361551; A2PB5J S USD; LU1923361635; A2PB5K A USD; LU1923361718; A2PB5L D USD; LU1923361981; A2PB5M

Die Anleger der oben genannten Anteilklassen der Investmentgesellschaft werden hiermit über die folgende Änderung informiert, die am 01.01.2023 in Kraft treten wird.

Anpassung der Methode zur Berechnung der Performancegebühr:

Die Methode zur Berechnung der Performancegebühr wird für beide Teilfonds, während sie sich nur in der Benchmark unterscheiden, in gleicher Weise geändert:

BAKERSTEEL GLOBAL FUNDS SICAV – Precious Metals Fund: EMIX Global Mining Gold [Preisindex, Bloomberg-Code: JCGMGGI]

BAKERSTEEL GLOBAL FUNDS SICAV – Electrum Fund: EMIX Global Mining Index [Preisindex, Bloomberg-Code: JCGMMG]

Mit der Umstellung der Performance Fee wird jede aufgelaufene Underperformance aus früheren Berechnungszeiträumen bis zum 31. Dezember 2022 im Einklang mit den ESMA-Leitlinien in die Berechnungsmethode für die Performance-Fee übertragen, die am 1. Januar 2023 beginnt.

Vorher	Nachher
<p>Der Fondsverwalter erhält zudem eine zusätzliche Performancegebühr von bis zu 15 % der Performance des Bruttoanteilswerts, die über die positive Entwicklung der Benchmark hinausgeht (für <i>BAKERSTEEL GLOBAL FUNDS SICAV – Precious Metals Fund</i>;) EMIX Global Mining Global Gold [Preisindex, Bloomberg-Code: JCGMGGI, Index in Euro] (für <i>BAKERSTEEL GLOBAL FUNDS SICAV – Electrum Fund</i>;) EMIX Global Mining Index [Preisindex, Bloomberg-Code: JCGMMG], vorausgesetzt der Anteilswert liegt am Ende des Geschäftsjahres höher als der höchste Anteilswert der vorhergehenden Geschäftsjahre oder ist am Ende des ersten Geschäftsjahres höher als der Erstanteilswert (High-Watermark-Prinzip).</p> <p>High-Watermark-Prinzip: Bei Auflage des Teilfonds ist die High Watermark identisch mit dem Erstanteilwert. Falls der Anteilwert am letzten Bewertungstag eines Geschäftsjahres oberhalb der bisherigen High Watermark liegt, wird die High Watermark auf den errechneten Anteilwert am letzten Bewertungstag jenes Geschäftsjahres gesetzt. In allen anderen Fällen bleibt die High Watermark unverändert. Der Referenzzeitraum der High Watermark erstreckt sich über die gesamte Laufzeit der betreffenden Anteilsklassen des Teilfonds.</p> <p>Die Wertentwicklung der Benchmark wird anhand der Differenz zwischen dem aktuellen Punktestand der Benchmark am Berechnungstag und dem letzten Punktestand der Benchmark des vorangegangenen Zeitraums bzw. zwischen dem Punktestand der Benchmark im ersten Geschäftsjahr und dem Punktestand der Benchmark am Ende des Erstzeichnungszeitraums berechnet. Wenn die Benchmark aus mehreren Indizes besteht, wird die prozentuale Gewichtung der Indizes täglich angepasst.</p> <p>Anteilwert: Nettoinventarwert je Anteil, d. h. Bruttoinventarwert je Anteil abzüglich aller anteiligen Kosten wie Verwaltungsgebühren, Depotbankgebühren, etwaige Performancegebühren</p>	<p>Für jeden Berechnungszeitraum erhält der Anlageverwalter eine Performancegebühr von bis zu 15 % der Wertentwicklung des Bruttoanteilswerts, welche die Wertentwicklung der Benchmark übersteigt, sofern die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:</p> <p>(i) Die Wertentwicklung des Bruttoanteilswerts während des Berechnungszeitraums übersteigt die Wertentwicklung der Benchmark während des Berechnungszeitraums (Outperformance); und</p> <p>(ii) eine etwaige Underperformance der Anteile gegenüber der Benchmark, die während des Referenzzeitraums für die Wertentwicklung eingetreten ist, zurückgefordert worden ist.</p> <p>Wenn die Performance des Bruttoanteilswerts am Ende des Rechnungszeitraums unterhalb der der Benchmark liegt, erhält der Anlageverwalter keine Performancegebühr. Diese berechnete prozentuale Underperformance wird nun als negativer Betrag in den nächsten Rechnungszeitraum übertragen („negativer Übertrag“).</p> <p>Für den nächsten Rechnungszeitraum erhält der Anlageverwalter nur dann eine Performancegebühr, wenn die positive relative Outperformance in Prozent am Ende dieses Rechnungszeitraums den negativen Übertrag übersteigt. In diesem Fall errechnet sich der Anspruch auf die Performancegebühr aus der prozentualen Differenz beider Beträge. Übersteigt die relative Outperformance in Prozent aus dem laufenden Rechnungszeitraum nicht den negativen Übertrag, werden beide Prozentbeträge saldiert. Der verbliebene prozentuale Betrag der Underperformance wird dann als neuer negativer Übertrag in den nächsten Rechnungszeitraum übertragen. Ergibt sich am Ende des folgenden Rechnungszeitraums eine weitere negative Benchmark-Abweichung, so wird der bestehende negative prozentuale Übertrag zur prozentualen Underperformance addiert, die sich aus dieser</p>

und sonstige Kosten, die der Anteilscheinklasse belastet werden. Dieser Anteilwert entspricht dem veröffentlichten Anteilpreis.

Die Anteilwertentwicklung („Entwicklung des Anteilwerts“) wird an jedem Bewertungsdatum durch Vergleich des aktuellen Anteilwerts mit dem höchsten Anteilwert am Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres (High Watermark) berechnet. Bestehen im Fonds unterschiedliche Anteilklassen, wird der Anteilwert pro Anteilklasse für die Berechnung zugrunde gelegt.

Zur Ermittlung der Entwicklung des Anteilwerts werden evtl. zwischenzeitlich erfolgte Dividendenzahlungen entsprechend berücksichtigt, d. h. diese werden dem aktuellen, um die Ausschüttung reduzierten Anteilwert hinzugerechnet.

Die Performancegebühr wird, beginnend am Anfang jedes Geschäftsjahres, an jedem Bewertungstag auf Basis der oben genannten Entwicklung des Anteilwerts, der Wertentwicklung der Benchmark, der im Geschäftsjahr durchschnittlich umlaufenden Anteile sowie dem höchsten Anteilwert am Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres (High Watermark) berechnet.

An den Bewertungstagen, an denen die Entwicklung des Anteilwerts größer als die Wertentwicklung der Benchmark ist (Outperformance) und gleichzeitig der aktuelle Anteilwert die High Watermark übersteigt, verändert sich der abgegrenzte Gesamtbetrag nach der oben dargestellten Methode. An den Bewertungstagen, an denen die Entwicklung des Anteilwerts geringer als die Wertentwicklung der Benchmark ist oder der aktuelle Anteilwert unter der High Watermark liegt, wird der abgegrenzte Gesamtbetrag aufgelöst. Als Basis der Berechnung werden die Daten des vorherigen Bewertungstags (am Ende des Geschäftsjahres taggleich) herangezogen. Die Performancegebühr wird ausschließlich auf Grundlage der Differenz zwischen der positiven Wertentwicklung der Benchmark und der positiven Entwicklung des Anteilwerts berechnet. Ist die Wertentwicklung der Benchmark negativ, wird die Performancegebühr nur anhand der positiven Entwicklung des Anteilwerts berechnet. Wenn die

negativen Benchmark-Abweichung ergibt. Alle prozentualen Überträge an Out- und Underperformance der vorangegangenen vier Rechnungszeiträume sowie des laufenden Rechnungszeitraums, die zusammen den Referenzzeitraum für die Wertentwicklung bilden, werden bei der Berechnung des jährlichen Anspruchs auf die Performancegebühr berücksichtigt. Dies bedeutet, dass eine Underperformance aus Rechnungszeiträumen, die fünf Jahre oder länger zurückliegen, bei der Berechnung des Anspruchs auf die Performancegebühr nicht berücksichtigt wird. Liegen für die Anteilklasse weniger als fünf frühere Rechnungszeiträume vor, werden alle früheren Rechnungszeiträume berücksichtigt.

Ab Beginn eines jeden Berechnungszeitraums wird die Performancegebühr an jedem Bewertungstag auf der Grundlage der vorgenannten Wertentwicklung des Bruttoanteilswerts, der Benchmark und der während des Berechnungszeitraums umlaufenden Anteile berechnet. Als Basis der Berechnung werden die Daten des vorherigen Bewertungstags (am Ende des Geschäftsjahres taggleich) herangezogen. Ein durch die Zeichnung neuer Aktien verursachter Anstieg der Performancegebühr wird eliminiert. Eine Verringerung der auflaufenden Performancegebühr, die durch Rücknahmen bestehender Anteile verursacht wird, wird realisiert.

An Bewertungstagen während des Berechnungszeitraums, an denen die Performance des Bruttoanteilswerts höher als die Benchmark-Performance ausfällt und ein etwaiger negativer Übertrag ausgeglichen wurde, fällt eine Performancegebühr an (und der aufgelaufene Gesamtbetrag ändert sich gemäß der oben dargestellten Methode). An Bewertungstagen, an denen der Bruttoanteilswert niedriger ist als die Benchmark-Performance, wird die aufgelaufene Performancegebühr gestrichen. In diesem Zusammenhang wird die Differenz zwischen der Performance des Bruttoanteilswerts und der Benchmark-Performance berücksichtigt. Sollte eine Performancegebühr aufgelaufen sein, wird der am letzten Bewertungstag des Rechnungszeitraums errechnete Betrag innerhalb von 10 Geschäftstagen zum Ende des Geschäftsjahres von der relevanten Anteilklasse des Teilfonds ausgezahlt. Sollte die

<p>Entwicklung des Anteilwerts negativ ist, fällt keinerlei Performancegebühr an.</p> <p>Der am letzten Bewertungstag der Abrechnungsperiode berechnete Betrag kann, sofern eine Performancegebühr fällig ist, dem Fonds zulasten der betreffenden Anteilklasse am Ende des Geschäftsjahres entnommen werden.</p> <p>Der Rechnungszeitraum beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember eines jeden Kalenderjahres. Eine Verkürzung des Rechnungszeitraums ist im Falle einer Verschmelzung oder Auflösung des Teilfonds möglich.</p> <p>Diese Gebühr erhöht sich um eine etwaige Mehrwertsteuer.</p>	<p>Benchmark-Performance negativ ausfallen, erklärt sich der Anlageverwalter damit einverstanden, dass er lediglich Anspruch auf eine Performancegebühr hat, die auf der positiven Performance des Bruttoanteilwerts beruht. Zur Klarstellung: Wenn die Wertentwicklung des Bruttoanteilwerts während des Berechnungszeitraums negativ ist, erhält der Anlageverwalter keine Performancegebühr.</p> <p>Der Rechnungszeitraum beginnt am 1. Januar und endet am 30. Dezember jedes Kalenderjahres. Eine Verkürzung des Rechnungszeitraums und damit des Berechnungszeitraums ist möglich, beispielsweise im Falle eines Zusammenschlusses oder der Auflösung des Teilfonds.</p> <p>Die Performancegebühr wird für die Anteilklassen immer in der jeweiligen Währung der Anteile berechnet und dann in die Basiswährung des Teilfonds, den Euro, umgerechnet, wobei der Wechselkurs am Bewertungstag verwendet wird. Aufgrund von Währungsschwankungen kann die Performance der verschiedenen Währungsanteilklassen unterschiedlich ausfallen.</p> <p>Diese Gebühr erhöht sich um eine etwaige Mehrwertsteuer.</p>
---	--

Anteilseigner, die den oben beschriebenen Änderungen nicht zustimmen, können ihre Anteile im Teilfonds kostenfrei bei der Zahlenstelle in der Schweiz bis zum 30. Dezember 2022 (14.00 Uhr) zurückgeben.

Der Verkaufsprospekt (nebst Anhängen und Satzung) sowie die wesentlichen Anlegerinformationen, der Jahres- und Halbjahresbericht sowie das Exemplar des änderungsmarkierten Verkaufsprospektes stehen den Anlegern kostenlos am Sitz der Vertreterin zur Verfügung.

Zürich, am 30. November 2022

Vertreterin in der Schweiz: IPConcept (Schweiz) AG, Münsterhof 12, Postfach, CH-8022 Zürich
Zahlstelle in der Schweiz: DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG, Münsterhof 12, CH-8022 Zürich